Informationen zu Betonwerkstein und Betonfertigteilen

Wichtige Hinweise für unsere Kunden – Stand: September 2026 – Trost Beton GmbH

Betonwerkstein- und Betonfertigteile der Trost Beton GmbH werden aus natürlichen Rohstoffen in handwerklicher und industrieller Fertigung hergestellt. Als Naturprodukt unterliegt Beton materialtypischen Eigenschaften und Schwankungen, die technisch nicht vollständig vermeidbar sind und die nach den anerkannten Regeln der Technik keinen Qualitätsmangel darstellen.

Mit diesem Dokument informieren wir Sie über diese Eigenschaften, damit Sie unsere Produkte richtig auswählen, lagern, verlegen und pflegen. Diese Informationen sind Bestandteil unseres Angebots bzw. unserer Auftragsbestätigung und ergänzen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Bitte geben Sie dieses Dokument an alle mit der Verlegung/Montage beauftragten Personen (z. B. Fachbetrieb, Landschaftsbauer) weiter.

1. Rohstoffe und Ausblühungen

Betonwerkstein- und Betonfertigteile werden aus natürlichen Ausgangsstoffen wie Kies, Sand, Wasser und Zement hergestellt. Diese Materialien unterliegen naturbedingten Schwankungen. Unter bestimmten Umständen können sogenannte Ausblühungen entstehen – Kalkausblühungen (Kalziumkarbonat), die als weiße oder gelbbraune Flecken oder Schleier auf der Oberfläche sichtbar werden.

Gebrauchswert und Qualität des Produkts werden dadurch nicht beeinträchtigt. Ausblühungen sind materialtypisch, verschwinden in der Regel im Laufe der Zeit durch Bewitterung und Nutzung von selbst und stellen keinen Qualitätsmangel und keinen Reklamationsgrund dar.

2. Farb- und Strukturabweichungen

Betonprodukte werden aus Naturprodukten gefertigt, deren Farbe und Struktur natürlichen Schwankungen unterliegen. Aufgrund der natürlichen Gesteinskörnungen sowie der Art der Herstellung können trotz sorgfältiger Beachtung und Kontrolle aller

Einflüsse Farb- und Strukturabweichungen, Wolkigkeiten, Poren (Lunker) und vereinzelt Rostflecken (z. B. durch mineralische Bestandteile der Gesteinskörnung) auftreten.

Diese Erscheinungen sind materialtypisch und beeinträchtigen bei fachgerechter Herstellung weder die Dauerhaftigkeit noch die Gebrauchstauglichkeit. Sie stellen keinen Qualitätsmangel dar.

3. Pigmentierter und eingefärbter Beton

Bei eingefärbten Betonen (Farbzusatz durch Pigmente, Weißzement, farbige Gesteinskörnungen) hängt der Farbton von einer Vielzahl von Einflüssen ab: Zementcharge und Zementwerk, Pigmentcharge, Feuchtegehalt der Ausgangsstoffe, Wasserzementwert, Verdichtung, Nachbehandlung, Ausschalzeitpunkt und Witterung während der Erhärtung. Farbtonabweichungen zwischen einzelnen Elementen, zwischen Chargen und insbesondere zwischen Erst- und Nachbestellungen sind daher auch bei gleicher Rezeptur technisch nicht vollständig vermeidbar.

Nachbestellungen zu einem früheren Auftrag können im Farbton von der Erstlieferung abweichen, insbesondere wenn zwischenzeitlich Rohstoffchargen gewechselt haben oder die Erstlieferung bereits bewittert ist. Eine exakte Farbgleichheit mit früheren Lieferungen kann nicht zugesichert werden. Wir empfehlen, den Gesamtbedarf einschließlich Reserve in einem Auftrag zu bestellen.

Eingefärbte und insbesondere dunkle oder intensiv farbige Oberflächen können unter UV-Einwirkung und Bewitterung im Laufe der Zeit aufhellen oder ausbleichen und zeigen Ausblühungen deutlicher als graue Oberflächen. Dies ist ein natürlicher Alterungsprozess und kein Mangel.

4. Bedeutung von Mustern, Farbtafeln und Referenzfotos

Musterstücke, Farbtafeln oder Referenzfotos dienen der unverbindlichen Veranschaulichung von Farbe, Struktur und Oberflächencharakter. Sie definieren keinen exakten Farb- oder Oberflächen-Sollwert, sondern lediglich eine Bandbreite üblicher Ausführung. Die tatsächlich gelieferte Ware kann hiervon abweichen. Dies gilt insbesondere für:

- Farbtonunterschiede innerhalb einer Lieferung,
- Unterschiede zwischen verschiedenen Chargen und Nachlieferungen,
- Unterschiede zwischen horizontal und vertikal betonierten Flächen,

- Unterschiede infolge abweichender Geometrien, Wandstärken, Bewehrungslagen oder Schalhäute,
- Unterschiede zwischen einem kleinformatigen Muster und großflächig verlegter Ware.

Geringfügige Abweichungen in Farbe, Struktur, Porenbild, Strahlbild und Fase sind produktionstechnisch unvermeidbar und stellen keinen Reklamationsgrund dar.

5. Beurteilung von Sichtbetonoberflächen

Sichtbetonoberflächen werden nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere dem DBV/VDZ-Merkblatt „Sichtbeton" und dem Merkblatt „Sichtbetonfertigteile", beurteilt. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Die Beurteilung erfolgt am trockenen, ausgetrockneten Bauteil. Frisch ausgeschalter oder durchfeuchteter Beton ist deutlich dunkler und erscheint fleckiger; der endgültige Farbton stellt sich erst nach mehreren Wochen Austrocknung und Bewitterung ein. Farbliche Beanstandungen unmittelbar nach Anlieferung oder bei nasser Oberfläche sind daher nicht aussagekräftig.
- Die Beurteilung erfolgt aus dem üblichen Betrachtungsabstand von ca. 3 m bei diffusem Tageslicht. Streiflicht, künstliche Beleuchtung aus flachem Winkel oder eine Betrachtung aus der Nähe heben Unregelmäßigkeiten hervor, die im normalen Gebrauch nicht wahrnehmbar sind, und sind kein Maßstab.
- Maßgeblich ist der Gesamteindruck der Fläche bzw. des Bauteils, nicht die Einzelstelle. Einzelne Poren, Farbwolken oder Strukturunterschiede, die den Gesamteindruck nicht stören, stellen keinen Mangel dar.
- Sofern nichts anderes vereinbart ist, gilt die Sichtbetonklasse SB2. Die für diese Klasse zulässigen Merkmale (Porigkeit, Farbtongleichmäßigkeit, Ebenheit, Arbeits- und Schalhautfugen) sind im DBV/VDZ-Merkblatt beschrieben und stellen keinen Reklamationsgrund dar.

6. Sichtseiten und Fertigungsseiten

Betonfertigteile haben herstellungsbedingt Schalungsseiten und eine Einfüllseite (Abziehseite). Sofern nichts anderes vereinbart ist, gilt nur die im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung bezeichnete Sichtseite als Sichtbetonfläche im Sinne der vereinbarten Sichtbetonklasse. Bei Platten und Stufen ist dies in der Regel die

Oberseite bzw. Trittfläche und die Vorderkante; bei Wandelementen die bezeichnete Ansichtsseite.

Alle übrigen Flächen – insbesondere Rückseiten, Unterseiten, Stirnseiten ohne Sichtanforderung sowie die Einfüllseite – sind Fertigungsseiten. Sie weisen eine raue oder abgezogene Struktur, Poren, Kellen- oder Abziehspuren, Abdrücke von Abstandhaltern sowie Farb- und Strukturabweichungen auf und unterliegen keiner Sichtbetonanforderung. Dies gilt auch dann, wenn diese Flächen nach dem Einbau teilweise sichtbar bleiben.

Sollen mehrere Seiten oder alle Seiten eines Bauteils in Sichtbetonqualität ausgeführt werden (z. B. freistehende Sitzblöcke, Theken, beidseitig sichtbare Wandscheiben), ist dies ausdrücklich vor Auftragsbestätigung schriftlich zu vereinbaren. Dies erfordert in der Regel eine aufwändigere Schalung oder Nachbearbeitung und ist mit einem Mehrpreis verbunden.

7. Ausbesserungen und Retuschen

Das Schließen von Poren, das Ausbessern kleinerer Kanten- und Eckbeschädigungen sowie das farbliche Angleichen von Teilflächen mit werksseitig abgestimmten Feinmörteln und Retuschiermitteln gehört zur fachgerechten Herstellung von Sichtbetonfertigteilen und ist nach dem DBV/VDZ-Merkblatt „Sichtbeton" für die Sichtbetonklassen SB1 bis SB3 zulässig. Fachgerecht ausgeführte Ausbesserungen sind branchenüblich und stellen keinen Mangel dar.

Ausgebesserte Stellen können sich in Farbton, Struktur und Alterungsverhalten geringfügig von der umgebenden Fläche unterscheiden und insbesondere bei Durchfeuchtung vorübergehend sichtbar werden. Auch dies ist materialtypisch und kein Reklamationsgrund.

Ausbesserungen auf der Baustelle (z. B. nach Transport- oder Montageschäden) dürfen nur mit geeigneten, auf den Beton abgestimmten Materialien erfolgen. Wir stellen auf Anfrage passendes Retuschiermaterial zur Verfügung bzw. führen Ausbesserungen gegen gesonderte Berechnung durch.

8. Serienfertigung, Chargen und gemischter Einbau

Bei größeren Stückzahlen (Serienfertigung, z. B. Stufen, Podestplatten, Sitzblöcke, Wandscheiben, Fensterbänke) kann es zwischen einzelnen Elementen zu sichtbaren

Unterschieden im Farbton, Porenbild, Oberflächenglanz oder in der Intensität der Bearbeitung (z. B. Sandstrahlen) kommen. Auch innerhalb einer Lieferung sowie zwischen Erst- und Nachlieferung sind solche Differenzen technisch bedingt.

Wir empfehlen dringend, die Elemente bei der Verlegung/Montage gemischt aus mehreren Paletten/Packstücken zu entnehmen und einzubauen, um optische Sprünge zu vermeiden. Dies gilt insbesondere bei großflächigen Verlegungen und Großbestellungen.

Farbton-, Struktur- oder Glanzunterschiede, die sich im üblichen fachlichen Toleranzbereich bewegen, sind kein Reklamationsgrund – auch nicht bei Großbestellungen oder Nachbestellungen zu einem früheren Auftrag.

9. Verpackung, Lagerung und Feuchtigkeit

Farbunterschiede oder Streifen, die durch Verpackungseinflüsse (z. B. Packbänder, Zwischenlagen, Auflagerleisten, Folien) oder durch ungleichmäßige Feuchteaufnahme entstehen, sind technisch bedingt und gleichen sich in der Regel mit der Zeit durch Bewitterung und Nutzung an. Auch diese Erscheinungen stellen keinen Mangel dar.

Zur Vermeidung von Abdrücken, Verfärbungen und ungleichmäßiger Feuchteaufnahme gilt bis zum Einbau:

- Betonteile trocken, eben und spannungsfrei lagern, ggf. auseinander palettieren,
- Sichtflächen vor verschmutzenden oder chemisch reagierenden Stoffen schützen,
- keine Gegenstände dauerhaft auf die Oberflächen auflegen,
- Ware bei witterungsbedingter Zwischenlagerung abdecken, aber Staunässe unter der Abdeckung vermeiden.

10. Alterung von Sichtbetonoberflächen, Rutschhemmung

Glatte Sichtbetonoberflächen können im Laufe der Zeit abwittern, matt werden oder feine Mikrostrukturen ausbilden. Dies ist ein natürlicher Alterungsprozess und kein Reklamationsgrund.

Die Rutschhemmung unserer Standardoberflächen beträgt in der Regel ca. R10. Es obliegt dem Auftraggeber bzw. Planer, vor Bestellung zu prüfen, ob diese Rutschhemmung für den vorgesehenen Einsatzzweck (z. B. öffentlich zugängliche

Treppen, Gewerbeflächen) ausreicht. Höhere Rutschhemmungsklassen sind ausdrücklich und rechtzeitig vor Auftragserteilung gesondert zu vereinbaren.

11. Statik, Bewehrung und Verlegehinweise

Erforderliche Statiken und Bewehrungspläne der Fertigteile sind uns bauseits rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Ist dies nicht möglich, erstellen oder veranlassen wir diese gegen gesonderten Kostenersatz.

Platten und Stufen sind im Außenbereich mit einem Gefälle von mindestens 15 mm/m zu verlegen, um stehendes Wasser weitgehend zu vermeiden. Auf exponierten Wetterseiten (Schlagregen, Wind) kann dennoch Wasser auf den Flächen stehen bleiben, ohne dass ein Mangel vorliegt. Eine leichte Wölbung (Schüsselung) von Platten oder Stufen nach dem Verlegen ist technisch bedingt und kein Reklamationsgrund.

Untergrund, Verlegung und bauseitige Einflüsse

Die fachgerechte Verlegung und Montage ist Sache des Auftraggebers bzw. des von ihm beauftragten Fachbetriebs. Viele Erscheinungen, die nach dem Einbau reklamiert werden, haben ihre Ursache nicht im Produkt, sondern in Untergrund, Verlegematerial oder Baustellenbedingungen. Insbesondere gilt:

- Tragfähiger, wasserdurchlässiger Untergrund. Platten, Stufen und Blockstufen sind auf einem tragfähigen, frostsicheren und ausreichend drainagefähigen Unterbau zu verlegen. Ein Unterbau, der Wasser staut, führt zu dauerhafter Durchfeuchtung von unten, zu Durchfeuchtungsflecken, Ausblühungen, Algen- und Moosbildung und langfristig zu Frostschäden. Diese Erscheinungen sind Folge des Unterbaus und kein Produktmangel.
- Kapillare Feuchte. Bauteile, die in ständigem Kontakt mit feuchtem Erdreich, Mörtelbetten mit hohem Feuchtegehalt oder stehendem Wasser stehen, saugen Feuchtigkeit auf. Es entstehen dunkle Ränder und Flecken (sogenannte Wassersäume), die sich mit dem Feuchtezustand verändern. Dies ist physikalisch bedingt und kein Mangel.
- Zwängungsfreie Lagerung. Betonfertigteile dehnen sich bei Temperatur- und Feuchteänderungen aus und ziehen sich zusammen. Sie sind so zu verlegen bzw. zu montieren, dass diese Bewegungen aufgenommen werden können (Fugen, Gleitlager, Trennlagen). Werden Elemente starr, ohne Fugen oder eingespannt zwischen festen Bauteilen eingebaut, entstehen Zwangsspannungen, die zu

Rissen oder Kantenabplatzungen führen können. Solche Schäden sind bauseits verursacht.

- Fugen. Zwischen den Elementen ist eine ausreichende Fugenbreite von in der Regel mindestens [5 – bitte Werkstandard eintragen] mm einzuhalten. Ein knirscher Einbau ohne Fuge ist unzulässig und führt zu Kantenschäden. Bei größeren Flächen sind Bewegungsfugen nach den anerkannten Regeln der Technik vorzusehen.
- Verfärbungen durch Verlegematerial. Zementschleier aus Fugenmörtel, Bitumen- und Klebstoffreste, Metallabrieb, Gerbsäure aus Holzabdeckungen oder Laub, Rost von Werkzeugen und Baustellenausrüstung sowie Abdrücke von Schutzfolien hinterlassen Verfärbungen auf Beton, die sich nur schwer oder gar nicht entfernen lassen. Sichtflächen sind während der Bauphase konsequent zu schützen.
- Keine säurehaltigen Reiniger. Zementschleier und Ausblühungen dürfen nicht mit säurehaltigen Reinigern (Salzsäure, Zementschleierentferner auf Säurebasis, Essigreiniger) behandelt werden. Säure greift die Zementhaut an, verändert Farbe und Struktur der Oberfläche irreversibel und legt die Gesteinskörnung frei. Solche Schäden sind bauseits verursacht und kein Reklamationsgrund. Für die Reinigung sind ausschließlich für Beton geeignete, pH-neutrale bzw. alkalische Reiniger zu verwenden; im Zweifel bitte vorab Rücksprache mit uns.

12. Einbauteile, Transportanker und Bewehrung

Zum Heben, Transportieren und Montieren werden Transportanker, Gewindehülsen, Seilschlaufen oder vergleichbare Einbauteile in die Bauteile eingebaut. Diese sind konstruktiv erforderlich und an den dafür vorgesehenen Stellen sichtbar. Ihre Lage wird nach fertigungs- und montagetechnischen Gesichtspunkten festgelegt; abweichende Positionen oder eine Ausführung auf nicht sichtbaren Flächen sind vor Auftragsbestätigung schriftlich zu vereinbaren, soweit technisch möglich.

Offene Ankerhülsen und Ankerlöcher sind nach der Montage bauseits fachgerecht zu verschließen (z. B. mit Verschlusskappen oder Feinmörtel). Unterbleibt dies, können Wasser eintreten, Frostschäden entstehen und Rostfahnen aus den Einbauteilen austreten. Hierfür übernehmen wir keine Verantwortung.

Abstandhalter zur Sicherung der Betondeckung können an Fertigungsseiten und in Einzelfällen an Sichtseiten als kleine Abdrücke oder Punkte sichtbar sein. Dies ist herstellungsbedingt und kein Mangel.

Sofern nichts anderes vereinbart ist, werden die Bauteile mit Betonstahl nach DIN 488 bewehrt. Die Betondeckung richtet sich nach der vereinbarten bzw. der für den vorgesehenen Einsatz maßgeblichen Expositionsklasse gemäß DIN EN 1992-1-1 / DIN EN 13369. Vereinzelte Rostpunkte oder -spuren an der Oberfläche, die aus eisenhaltigen Bestandteilen der Gesteinskörnung, aus Abstandhaltern oder aus Bearbeitungsrückständen stammen, sind materialtypisch und beeinträchtigen weder Tragfähigkeit noch Dauerhaftigkeit. Eine Bewehrung aus nichtrostendem Stahl, eine erhöhte Betondeckung oder eine Ausführung mit reinem Glasfaser- bzw. Textilbeton ist gesondert und rechtzeitig vor Auftragsbestätigung zu vereinbaren.

13. Betonzusammensetzung, Expositionsklasse und Frost-Tausalz-Widerstand

Unsere Betonwerkstein- und Betonfertigteile für den Außenbereich werden, sofern nichts anderes vereinbart ist, in der Standardrezeptur für die Expositionsklassen [XC4 / XF4 / XD1 – bitte Werkstandard eintragen] hergestellt und sind damit für frei bewitterte Bauteile mit Frostbeanspruchung ausgelegt. Bauteile für den Innenbereich werden, sofern nichts anderes vereinbart ist, in der Expositionsklasse [XC1 – bitte prüfen] hergestellt und sind für den Außenbereich nicht geeignet.

Höhere oder abweichende Anforderungen – insbesondere erhöhte Chloridbeanspruchung (z. B. Tausalzsprühnebel an Verkehrsflächen, Meerwasser, Schwimmbadbereiche), chemischer Angriff (z. B. Düngemittel, aggressive Böden, Industrieabwässer), Verschleißbeanspruchung durch Fahrverkehr oder Anforderungen an die Wasserundurchlässigkeit – sind vor Auftragsbestätigung ausdrücklich schriftlich zu vereinbaren. Sie erfordern eine angepasste Rezeptur und sind mit einem Mehrpreis verbunden.

Auch frost-tausalz-widerstandsfähiger Beton wird durch Tausalze angegriffen und altert dadurch schneller. Der Einsatz von Streusalz und anderen chloridhaltigen Auftaumitteln auf unseren Produkten erfolgt auf eigenes Risiko; wir empfehlen abstumpfende Mittel (Splitt, Sand). Oberflächenabwitterungen, die auf den Einsatz von Tausalzen zurückgehen, sind kein Produktmangel.

14. Risse im Beton

Beton ist ein mineralischer Baustoff, der während des Erhärtungs- und Trocknungsprozesses Volumenänderungen unterliegt. Dadurch können systembedingt feine Risse entstehen, insbesondere:

- Schwindrisse durch den natürlichen Feuchtigkeitsverlust beim Abbinden und Trocknen,
- Spannungsrisse an geometrischen Schwachstellen wie Ecken, Aussparungen, Durchbrüchen oder Querschnittssprüngen (Kerbwirkung),
- Oberflächen- bzw. Haarrisse durch unterschiedliche Abkühlungs- und Trocknungsgeschwindigkeiten zwischen Bauteiloberfläche und -kern.

Solche Risse sind materialtypisch, technisch nicht vollständig vermeidbar und beeinträchtigen bei fachgerechter Herstellung und Bewehrung weder Tragfähigkeit noch Dauerhaftigkeit des Bauteils. Sie stellen keinen Qualitätsmangel dar, solange die Rissbreite den nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Grenzwert für die jeweilige Expositionsklasse nicht überschreitet.

Hiervon zu unterscheiden sind statisch relevante Risse mit erkennbarer Querschnittsschwächung. Diese sind im Einzelfall fachlich zu bewerten und uns unverzüglich mit Fotodokumentation zu melden.

15. Maßtoleranzen

Betonfertigteile werden innerhalb der üblichen, nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Maßtoleranzen gefertigt (Orientierung u. a. an DIN 18202 „Toleranzen im Hochbau – Bauwerke" und DIN EN 13369 „Allgemeine Regeln für Betonfertigteile", jeweils in der aktuellen Fassung sowie werkseigenen Fertigungstoleranzen). Geringfügige Abweichungen von Länge, Breite, Dicke, Rechtwinkligkeit oder Ebenheit innerhalb dieser Toleranzen sind fertigungsbedingt unvermeidbar und stellen keinen Mangel dar.

16. Gewicht, Handling und Montage

Beton hat eine Rohdichte von rund 2,4 t/m^3. Die im Angebot oder in Zeichnungen angegebenen Gewichte sind rechnerische Näherungswerte; Abweichungen infolge Rezeptur, Feuchtegehalt und Maßtoleranzen sind möglich. Der Auftraggeber hat

sicherzustellen, dass Entladung, Zwischenlagerung, Transportwege und Hebezeuge auf der Baustelle für die tatsächlichen Gewichte ausgelegt sind.

Die Entladung erfolgt, sofern nichts anderes vereinbart ist, bauseits. Geeignete Hebezeuge, Anschlagmittel und Personal sind vom Auftraggeber zu stellen. Die Bauteile dürfen ausschließlich an den dafür vorgesehenen Transportankern bzw. mit geeigneten, kantenschonenden Anschlagmitteln (Hebebänder, Vakuumheber, Plattenzangen mit Kantenschutz) angehoben werden. Anschlagen an Kanten, Fasen, Aussparungen oder Bewehrungsanschlüssen, das Kippen über Kanten sowie das Abstellen auf harten, unebenen Untergründen ohne Zwischenlage führen zu Abplatzungen und Rissen. Solche Schäden sind kein Produktmangel und fallen nicht in unseren Verantwortungsbereich.

Lange oder schlanke Bauteile (z. B. Stufen, Bänke, Fensterbänke, Wandscheiben) sind biegeempfindlich und dürfen nur in der vorgesehenen Einbaulage bzw. an den vorgesehenen Punkten gelagert und angehoben werden. Eine Zwischenlagerung ist eben, vollflächig oder auf mindestens zwei ausreichend dimensionierten Auflagern nahe der Bauteilenden vorzunehmen.

17. Nacherhärtung und frühe Belastung

Beton erreicht seine Nennfestigkeit nach den anerkannten Regeln der Technik im Alter von 28 Tagen und erhärtet auch danach weiter. Bauteile werden nach Erreichen der für Transport und Montage erforderlichen Festigkeit ausgeliefert; sie haben zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht ihre Endfestigkeit und sind noch nicht vollständig ausgetrocknet.

In den ersten Wochen nach Herstellung sind daher zu vermeiden: eine frühzeitige Vollbelastung, Stoß- und Schlagbeanspruchung an Kanten, mechanische Nachbearbeitung (Bohren, Schneiden, Schleifen) ohne Rücksprache sowie eine Beaufschlagung mit Tausalzen. Junge Betonoberflächen sind zudem empfindlicher gegenüber Verschmutzung und Feuchtigkeitsflecken. Farbton und Oberflächenbild verändern sich in dieser Phase noch merklich (vgl. Abschnitt „Beurteilung von Sichtbetonoberflächen").

Wird eine besonders kurzfristige Auslieferung gewünscht, weisen wir darauf hin, dass junge Bauteile entsprechend vorsichtig zu behandeln sind; hieraus resultierende Beschädigungen fallen nicht in unseren Verantwortungsbereich.

18. Transport- und Lagerschäden

Geringfügige Abplatzungen an Kanten und Ecken, die nachweislich erst durch Transport, Verladung, Zwischenlagerung oder Montage auf der Baustelle entstehen, fallen nicht in unseren Verantwortungsbereich.

Solche Beschädigungen sind unverzüglich bei Anlieferung schriftlich mit Foto zu dokumentieren (z. B. auf dem Lieferschein und per E-Mail an uns). Eine spätere Reklamation ohne zeitnahe Dokumentation können wir nicht anerkennen.

19. Handwerkliche Fertigung

Unsere Teile werden manuell bzw. handwerklich hergestellt. Die Oberflächen der fertiggestellten Produkte können daher von zugesendeten Mustern und Referenzfotos abweichen. Geringfügige Unterschiede in Fase, Kantenbild, Porenbild, Sandstrahlintensität oder Oberflächenglanz sind produktionsbedingt und stellen keinen Reklamationsgrund dar.

20. Wichtig: Prüfung vor dem Einbau

Bitte prüfen Sie die gelieferte Ware vor dem Einbau bzw. der Verlegung sorgfältig auf Maßhaltigkeit, Farbgebung, Oberflächenbeschaffenheit, Vollständigkeit und Übereinstimmung mit Ihrer Bestellung – insbesondere im Vergleich zu Muster bzw. Angebot.

Werden Elemente trotz vor dem Einbau erkennbarer Abweichungen dennoch verlegt bzw. eingebaut, kann dies bei der Beurteilung eines späteren Reklamationsanspruchs als Mitverschulden (§ 254 BGB) berücksichtigt werden und zur Kürzung oder zum Ausschluss von Ansprüchen führen – insbesondere, weil eine Nacherfüllung nach Einbau regelmäßig nur noch mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. Bei Zweifeln kontaktieren Sie uns bitte vor dem Einbau; wir beraten Sie gerne.

21. Imprägnierung, Saugfähigkeit und Fleckempfindlichkeit

Beton ist ein kapillar saugfähiger, mineralischer Baustoff. Unbehandelte Betonoberflächen nehmen Flüssigkeiten und Schmutz auf. Öl, Fett, Rotwein, Kaffee, Fruchtsäfte, Laub, Blüten, Rost von aufliegenden Gegenständen, Ruß oder Zigarettenasche können bleibende Flecken hinterlassen, wenn sie nicht zeitnah entfernt werden. Dies ist eine Materialeigenschaft und kein Mangel.

Unsere Produkte werden, sofern nichts anderes vereinbart ist, ohne Imprägnierung oder Versiegelung geliefert. Für Bauteile mit erhöhter Anforderung an die Fleckunempfindlichkeit – insbesondere Küchenarbeitsplatten, Theken, Tische, Sitzflächen, Waschtische, Fensterbänke im Innenbereich sowie stark frequentierte oder gastronomisch genutzte Außenflächen – empfehlen wir eine werksseitige Imprägnierung oder Versiegelung. Diese ist gesondert zu beauftragen und im Angebot auszuweisen.

Auch eine Imprägnierung oder Versiegelung verhindert Flecken nicht vollständig, sondern verzögert das Eindringen und erleichtert die Reinigung. Sie verändert je nach System Optik und Haptik der Oberfläche (Farbvertiefung, Glanzgrad) und unterliegt einem nutzungsabhängigen Verschleiß; sie ist in regelmäßigen Abständen nach Herstellerangabe zu erneuern. Eine dauerhafte Fleckfreiheit wird nicht zugesichert.

22. Pflege und Reinigung

- Regelmäßige Reinigung mit klarem Wasser und weicher Bürste; keine aggressiven Reiniger, Hochdruckreiniger auf kurze Distanz oder säurehaltigen Mittel verwenden.
- Auftauhilfen auf Basis von Streusalz können Betonoberflächen angreifen; wir empfehlen abstumpfende Mittel (z. B. Splitt, Sand).
- Flecken (z. B. Laub, Rost von Gegenständen, Öl) zeitnah entfernen, um dauerhafte Verfärbungen zu vermeiden.
- Bei imprägnierten/versiegelten Oberflächen Herstellerhinweise zur Pflege beachten.
- Zementschleier, Ausblühungen und Verschmutzungen niemals mit säurehaltigen Reinigern behandeln; ausschließlich für Beton geeignete, pH-neutrale oder alkalische Reiniger verwenden und an einer unauffälligen Stelle vorab testen.
- Hochdruckreiniger nur mit Flachstrahldüse, ausreichendem Abstand (mindestens 30 cm) und ohne Dreckfräse einsetzen; zu hoher Druck raut die Oberfläche auf und begünstigt Verschmutzung und Algenbewuchs.
- Metallgegenstände (Möbelfüße, Blumentöpfe, Werkzeuge, Grillgeräte) nicht dauerhaft ungeschützt auf Betonoberflächen abstellen; Rostflecken sind nur schwer entfernbar.

- Blumentöpfe und Pflanzgefäße auf Füße oder Untersetzer stellen, um Wasserränder und Verfärbungen durch Erde und Dünger zu vermeiden.
- Imprägnierungen und Versiegelungen nach Herstellerangabe in regelmäßigen Abständen erneuern.

23. Reklamationen

Für Reklamationen sowie die anzuwendenden Fristen und Nachweispflichten verweisen wir auf die entsprechenden Regelungen in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), insbesondere die Abschnitte „Abnahme-, Untersuchungs- und Rügepflicht" sowie „Gewährleistung".
